



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1  
Vom 19.04.2024  
Erste Zusammenstellung  
Gedruckt am 19.04.2024  
Seite Nr. 1/15

LEDERPFLEGE CREME

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878 und Anhang II der UK-REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: MRT6022  
UFI:9H00-60WY-A009-T6PT

Produktname **LEDERPFLEGE CREME**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck **Nicht verfügbar**

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name **Trade Emporium GmbH**  
Vollständige Adresse **Ludwigstr 11**  
Bezirk und Land **35586 Wetzlar-Deutschland**

[www.mr-tiger.de](http://www.mr-tiger.de)

[info@mr-tiger.de](mailto:info@mr-tiger.de)

E-Mail-Adresse der zuständigen Person der  
Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt **yasar@trade-emporium.de**

#### 1.4. Notruf-Nummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an **tel. +49 (0) 889 19240 (Giftnotruf München)**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

#### 2.1. Classification of the substance or mixture

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Weitere Informationen zu Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts.

GefahrenEinstufung und Gefahrenhinweis:  
Augenreizung, Kategorie 2 **H319** Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Beschriften Sie Elemente



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.02

### LEDERPFLEGE CREME

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:            Warnung

Gefahrenhinweise:

**H319**                    Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche  
Aussagen:

**P280**                    Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P337+P313**            Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3. Andere Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

#### 3.1. Substanzen

Informationen nicht relevant

#### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
<b>WASSER</b>		
INDEX -	70	
	x < 80	
EG 231-791-2		
CAS 7732-18-5		
<b>GLYCERIN</b>		
INDEX -	9	
	x < 14	



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.03

### LEDERPFLERGE CREME

EG 200-289-5

CAS 56-81-5

#### Acrylate/Palmeth-25-Acrylat

##### Copolymer

INDEX

5

x < 8

EG

CAS -

#### ALKOHOLE, C16-18,

##### ETHOXYLIERT

INDEX -

3

x < 4

EG 939-518-5

CAS 68439-49-6

#### ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT

INDEX -

2

x < 3

Eye Dam. 1 H318

EG 500-241-6

CAS 69011-36-5

#### Fettalkohol C16-C18

INDEX -

2

x < 3

EG 267-008-6

CAS 67762-27-0

#### 2-Propylheptanoethoxylat

INDEX

1

x < 2

EG -

CAS 160875-66-1

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts angegeben.

## Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

**4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen** Es wurden keine Vorfälle gemeldet, bei denen dem Personal, das zur Verwendung des Produkts berechtigt ist, Schaden zugefügt wurde. Die folgenden allgemeinen Maßnahmen sollten bei Bedarf ergriffen werden:

**EINATMEN:** An die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht mehr atmet, verabreichen Sie künstliche Beatmung. Holen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe ein.

**VERSCHLUCKEN:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

**AUGEN und HAUT:** Mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen sind nicht bekannt.

### 4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Information nicht verfügbar



**Trade Emporium GmbH**

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 4/15

**LEDERPFLEGE CREME**

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Die Löschrüstung sollte herkömmlicher Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschrüstung

Nichts im Besonderen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern.

Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangen kann. Kontaminiertes

Löschwasser und Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

#### SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit einem umluftunabhängigen Überdruck-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von

Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für diejenigen, die an

Notfallmaßnahmen beteiligt sind.

### 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters anhand von

Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Stellen Sie sicher, dass die Leckagestelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material ist gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt 13 zu entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 5/15

### LEDERPFLEGE CREME

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Lesen Sie vor der Handhabung des Produkts alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Bewahren Sie die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter

Sonneneinstrahlung geschützt auf.

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Information nicht verfügbar

## ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Regelparameter

Regulatorische Hinweise:

ESP España Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021  
GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

### GLYCERIN

#### Grenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	
VLA	ESP	10				
WEL	GBR	10				

Legende:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalable Fraction ; RESP = Respirable Fraction ; THORA = Thoracic Fraction.

### 8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz ausreichender technischer Geräte stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, ist durch wirksame örtliche Absaugung für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen.

Denn der Einsatz ausreichender technischer Ausrüstung hat stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.

### HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III.

Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials (siehe Norm EN 374) sollte Folgendes berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.06

### LEDERPFLEGE CREME

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Mitteln sollte vor der Verwendung überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Nutzung ab.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie professionelle Langarm-Overalls und Sicherheitsschuhe der Kategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Grenzwert gewählt werden muss Konzentration einsetzen. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder Gasen oder Dämpfen, die Partikel enthalten (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.), sind kombinierte Filter erforderlich. Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist ohnehin begrenzt.

Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist das Tragen eines Pressluftatmers (gemäß der Norm EN 137) oder eines externen Umluftatemgeräts (gemäß der Norm EN 138). Zur richtigen Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

#### KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Um die Einhaltung von Umweltstandards sicherzustellen, sollten die durch Herstellungsprozesse verursachten Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte erzeugten, überprüft werden.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Information
Aussehen	Viskos	
Farbe	Nicht verfügbar	
Geruch	Leder	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH	5-6	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 7/15

LEDERPFLEGE CREME

Partikeleigenschaften unzutreffend

## 9.2. Andere Informationen

### 9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

### 9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Information nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

### 10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Allerdings sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte beachtet werden.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Da für das Produkt selbst keine experimentellen Daten vorliegen, werden Gesundheitsrisiken anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung zur Einstufung festgelegten Kriterien zugrunde gelegt werden.

Zur toxikologischen Beurteilung ist daher die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten Gefahrstoffe zu berücksichtigen



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 8/15

### LEDERPFLERGE CREME

Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt.

#### 11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

##### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

##### Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

##### Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

##### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:  
ATE (oral) der Mischung:  
ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)  
Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)  
Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)

##### GLYCERIN

LD50 (Dermal):  
LD50 (Oral):  
LC50 (Inhalationsnebel/-pulver):

56570 mg/kg Guinea pig  
> 10000 mg/kg Rat  
> 5 mg/l

##### ALKOHOLE, C16-18, ETHOXYLIERT

LD50 (Dermal):  
LD50 (Oral):  
LC50 (Inhalationsnebel/-pulver):

> 2000 mg/kg Rat  
> 10000 mg/kg Rat  
> 1.6 mg/l Rat

##### ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.9

### LEDERPFLEGE CREME

LD50 (Dermal): 5960 mg/kg Kaninchen – Neuseelandweiß  
LD50 (Oral): 2000 mg/kg rat – Wistar  
LC50 (Inhalation vapours): 1.6 mg/l rat – Sprague-Dawley

#### HAUTÄTZUNG/REIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### STOT – EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.10

LEDERPFLEGE CREME

#### STOT – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr \_\_\_\_\_

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### **11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie Müll. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

#### **12.1. Toxizität**

GLYCERIN

LC50 – für Fisch	11 mg/l/96h
EC50 – für Krebstiere	2000 mg/l/48h
EC50 – für Algen/Wasserpflanzen	2900 mg/l/72h

ALKOHOLE, C16-18, ETHOXYLIERT

LC50 – für Fisch	108 mg/l/96h Danio rerio
EC50 – für Krebstiere	51 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 – für Algen/Wasserpflanzen	> 10 mg/l/72h Raphidocelis subcapitata
Chronische NOEC für Fische	0.16 mg/l Pimephales promelas
Chronische NOEC für Algen/Wasserpflanzen	> 100 mg/l Raphidocelis subcapitata

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT

LC50 – für Fisch	2.5 mg/l/96h Danio rerio
EC50 – für Krebstiere	1.5 mg/l/48h Daphnia magna

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

GLYCERIN

Löslichkeit in Wasser	1000000 mg/l
-----------------------	--------------



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.11

### LEDERPFLEGE CREME

Schnell abbaubar

ALKOHOLE, C16-18, ETHOXYLIERT

Löslichkeit in Wasser < 0.11 mg/l

Schnell abbaubar

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT

Löslichkeit in Wasser 20 mg/l

Schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

GLYCERIN

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -1.75

ALKOHOLE, C16-18, ETHOXYLIERT

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 7.07

BCF 387.5

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 6.4

#### 12.4. Mobilität im Boden

ALKOHOLE, C16-18, ETHOXYLIERT

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3.399

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 2.645

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt prozentual kein PBT oder vPvB

als 0,1 %.

#### 12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

#### 12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar

## SECTION 13. Disposal considerations

#### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung



**Trade Emporium GmbH**

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.12

**LEDERPFLEGE CREME**

Wenn möglich, wiederverwenden. Produktreste sind als Sondermüll zu betrachten. Der Gefahrengrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

**KONTAMINIERTE VERPACKUNG**

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist gemäß den geltenden Bestimmungen des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und auf der Schiene (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich. Vorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unzutreffend

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unzutreffend

### 14.3. Transportgefahrenklassen

unzutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

unzutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

unzutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 13/15

LEDERPFLEGE CREME

unzutreffend

#### 14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

### ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

#### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

unzutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC mit einem Prozentsatz von mehr als 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrmeldepflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Kontrollen im Gesundheitswesen



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 14/15

### LEDERPFLEGE CREME

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, dürfen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

#### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die Zubereitung/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in Abschnitt 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.

#### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität. - CAS: Chemical Abstract Service Number (Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association
- IC50 : Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI von CLP
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzbezogene Expositionshöhe
- PBT: Persistent bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliche Expositionshöhe
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter Zug
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments



## Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15/15

### LEDERPFLEGE CREME

3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (UE) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit SDB-Modellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

#### Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft zu betrachten.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aus unsachgemäßer Verwendung befreit.

Bieten Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten.

Vorbereitet von: Oguzhan YASAR

Dokumentnummer: KDU-A-0-0243

Kontaktinformationen: Hermannstein Wetzlar 35586 0151 61184142

Gültigkeitsdatum des Dokuments: 25.08.2028

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung ergibt sich aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.